



Kinder, Jugend und Familie

Liebe Eltern,

schön, dass Sie sich für einen Platz in der Kindertagespflege entschieden haben. Ihr Kind wird sich im kleinen familiären Betreuungsrahmen der Kindertagespflege im Zusammensein mit anderen Kindern sicher wunderbar entwickeln können.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen rund um die Kindertagespflege im Landkreis München an die Hand geben.

Beratung zu allen Fragen bezüglich der Kindertagespflege:

Sozialpädagogische Fachkräfte im Kreisjugendamt beraten und begleiten Eltern und Kindertagespflegepersonen zu allen Themen der Kindertagespflege. Gerne können Sie sich bei Fragen, Problemen oder Anregungen an die für Ihre Gemeinde zuständige Fachkraft wenden:

Für die Gemeinden Taufkirchen und Unterhaching:

Frau Behbehani

089/ 6221-2209

Behbehani@lra-m.bayern.de

Für die Gemeinden Aschheim, Aying, Baierbrunn, Feldkirchen, Garching bei München, Grünwald, Haar, Ismaning, Kirchheim bei München, Oberschleißheim, Pullach im Isartal, Straßlach-Dingharting, Unterföhring:

Herr Kierstan

089/ 6221-1249

KierstanM@lra-m.bayern.de

Für die Gemeinden Gräfelfing, Grasbrunn, Neuried, Martinsried, Oberhaching, Planegg, Putzbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn:

Frau Pytlik

089/ 6221-2191

PytlikA@lra-m.bayern.de

0162 – 13 88 680

Für die Gemeinden Brunnthal, Hohenbrunn, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Neubiberg, Ottobrunn, Sauerlach, Schäftlarn, Unterschleißheim:

Herr Schieke

089/ 6221-1422

SchiekeM@lra-m.bayern.de

Ersatzbetreuung:

Kindertagespflegepersonen können aus unterschiedlichsten Gründen für die Betreuung Ihrer Kinder ausfallen: Krankheit, Schicksalsschläge, Schwangerschaft...Durch dieses Informationsschreiben möchten wir Sie über die Regelung der Ersatzbetreuung in ihrer Kindertagespflegestelle in Kenntnis setzen. Auch wenn Sie sich dafür entscheiden haben die Ersatzbetreuung für Ihr Kind nicht zu nutzen, da Sie bei Ausfall der Kindertagespflegeperson beispielsweise auf eine Betreuung in der eigenen Familie zurückgreifen, ist es wichtig, dass Sie über die vom Kreisjugendamt München angebotene Ersatzbetreuung informiert sind.

Trotz großer Bemühungen ist es nicht immer gewährleistet, die Ersatzbetreuung in 100 Prozent der Fälle abzudecken, insbesondere dann, wenn beispielsweise durch Grippewellen eine Vielzahl von Kindertagespflegepersonen gleichzeitig ausfallen. Es ist hilfreich im Bedarfsfall schnellst möglich Kontakt zur Ersatzbetreuungsstelle aufzunehmen.

Vor allem Kinder von 0 bis 3 Jahren können nicht plötzlich einer fremden Person in eine fremde Umgebung übergeben werden. Damit sich Ihr Kind wohlfühlen kann, muss ihm die betreuende Person und die Räumlichkeiten vertraut sein. Daher ist auch bei der Ersatzbetreuung regelmäßige Kontaktpflege entsprechend den Bedürfnissen des Kindes notwendig. Der Eingewöhnungsprozess bei der Kindertagespflegeperson soll vorher abgeschlossen sein. Eltern, Kindertagespflegeperson und Ersatzbetreuung sollten im Interesse des Kindes zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen und die Kontaktpflege zur Ersatzbetreuung gemeinsam planen.

Daher ist gesetzlich festgehalten, dass eine Ersatzbetreuung im Vorfeld geregelt sein muss. Es handelt sich um eine Fördervoraussetzung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungs-gesetz (BayKiBiG). Kindertagespflege wird damit zu einer für Eltern verlässlichen Betreuungsform aufgewertet, ist rechtsanspruchserfüllend und soll den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern.

Gerne unterstützen wir Sie auch in den Fragen der Ersatzbetreuung, sollte Ihre Kindertagespflegeperson Ihnen nicht die zuständige Ersatzbetreuungsperson oder den Stützpunkt nennen können.

Ihre Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertagespflege im Landkreis München

Sachgebiet 2.1.1.1 Kinderbetreuende Einrichtungen und Kindertagespflege